

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 24. Januar.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen. — Jahresbericht der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Winter-Semester 1889/90. — H. Ehrenberg: Feldzugs-erinnerungen eines Fünfunddreissigers 1870/71. — Eidgenossenschaft: Hr. Oberstleutnant Oskar von Sury. † Herr Alt-Nationalrat Gideon Thommen. Militär-Literatur. Militärische Betrachtungen aus der Tessiner-Okkupation. — Ausland: Frankreich: Das neue schweizerische Exzerzierreglement. Das kleinkalibrige Repetirgewehr. † Admiral Aube. Turin: Unfälle. England: Der Gewehrkrach. Russland: Invalidenfonds.

Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tscharner.

Einleitung.

Wenn wir die Entwicklung der Gebirgsartillerie seit den Dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts verfolgen, so zeigt es sich uns, dass diese Waffengattung im Laufe der Zeit zu einer grössern Bedeutung und Selbstständigkeit gelangte.

Und es sind nicht theoretische Untersuchungen und Friedenserfahrungen, welchen dieselbe ihre vermehrte Beachtung verdankt, sondern es ist der Nutzen, welchen Gebirgsgeschütze bei den Kämpfen in Gebirgsländern, sowie bei den Expeditionen in unwegsame Gebiete vielfach gewährten, welcher zu einer stetigen Vervollkommenung und Vermehrung der Gebirgsartillerie geführt hat.

Naturgemäss fand dieselbe hauptsächlich in denjenigen Armeen Förderung, welche öfters Gelegenheit hatten, sich mit den eigenartigen Verhältnissen des Gebirgskrieges und den für denselben geeigneten Kriegsmitteln vertraut zu machen.

Freilich hat die Gebirgsartillerie keine so glänzenden Episoden aufzuweisen, wie die Feldartillerie; sie ist nicht mit imposanten Geschützmassen in den grossen Schlachten der Neuzeit aufgetreten und konnte daher auch nicht die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken.

Wer sich über den Werth und die Verwendung der Gebirgsartillerie aufklären will, muss den Verlauf von kriegerischen Ereignissen von

mehr untergeordneter Bedeutung verfolgen, deren manche aber gerade für den schweizerischen Offizier des Lehrreichen genug bieten.

Schon zu früherer Zeit waren in verschiedenen Armeen leichte 1,3 und 4 % Kanonen und kleine Mörser vorhanden gewesen, welche im Gebirgskrieg Verwendung gefunden hatten, doch wurden die besonderen Gebirgsbatterien jeweilen wieder aufgelöst, sobald kein Bedürfniss mehr für solche vorhanden war.

Auch die festere Organisation fahrender Batterien datirt ja erst vom Anfang dieses Jahrhunderts. Zuerst hatte man sich damit begnügt, Fussartilleriekompagnien aufzustellen, welche theils zur Bildung fahrender Batterien, theils zur Bedienung schwerer Geschütze Verwendung fanden. In Preussen hatte nach der Organisation von 1816 eine Fusskompanie, als fahrende Batterie organisirt, nur 2 bespannte Geschütze; bei der österreichischen Artillerie lag zu der selben Zeit die Bespannung der Geschütze einem besondern Train ob. Mit dem Jahr 1829 wurde dann in Frankreich der Feldartillerie eine bestimmtere Organisation gegeben, indem fahrende Batterien à 6 bespannte Geschütze formirt wurden.

Vor der Aufstellung einer ständigen Gebirgsartillerie hatte in verschiedenen Armeen die Festungs- bzw. Fussartillerie im Bedarfsfalle Gebirgsbatterien aufzustellen. Später wurden dann solche Batterien in den Friedensbestand der Artillerie aufgenommen, aber meist noch unter der Festungsartillerie belassen (Oesterreich, Italien). Nur in Ländern, wo man der Gebirgsartillerie öfters bedurfte, wie in Spanien, Russland, England, gelangte dieselbe schon frühzeitig zu